



RICHTER UND
STAATSANWALT
IN NRW

Wahlen bei der Staatsanwaltschaft

Stimmzettel



für die Wahl
des Hauptpersonalrates der Staatsanwälte
bei dem Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
am 4./5. Juni 1996

Vorschlag I (Kennwort: Deutscher Richterbund – „Bund der Richter und Staatsanwälte“)

1. Semper, Joachim	Oberstaatsanwalt	Hagen
2. Schmid-Aretz, Bettina	Oberstaatsanwältin	Düsseldorf
3. Thiemann, Ludger	Staatsanwalt	Münster
4. Unterberg, Gerd	Staatsanwalt	Duisburg
5. Kassenböhrer, Wilhelm	Oberstaatsanwalt	Essen
6. Baade, Eckard	Staatsanwalt	Bielefeld
7. Schüler, Johannes	Staatsanwalt	Bonn
8. Vogt, Beate	Staatsanwältin	Krefeld
9. Schmerfeld-Tophof, Volker	Staatsanwalt	Bochum
10. Heinrich, Hartmut	Staatsanwalt	Dortmund
11. Leiß, Heinz	Staatsanwalt	Düsseldorf
12. Winkler, Klaus-Peter	Oberstaatsanwalt	Siegen
13. Härtel-Breß, Petra	Staatsanwältin	Bochum
14. Beck, Heribert	Staatsanwalt	Münster

**Der Stimmzettel ist ungültig,
wenn mehr als eine
Vorschlagsliste angekreuzt ist.**

31

Das passende Strafurteil – sekundenschnell

NStZ-Volltext CD-ROM

Der große
Beck'sche
Strafrechts-
fundus
auf Ihrem
Schreibtisch



Das Angebot:

Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-Volltext CD-ROM

Edition 1995.

Einstiegs-CD mit Handbuch
(XII, 133 Seiten) DM 1498,-

Vorzugs-Einstiegspreis für Abon-
nenten einer anderen Beck'schen
CD-ROM DM 1298,-

Wenn der Erwerber nicht innerhalb von
vier Wochen nach Erhalt der Einstiegs-
version kündigt, entsteht ein Jahres-
abonnement:

2 Aktualisierungen pro Jahr
(Gesamtabnahmeverpflichtung) jähr-
lich DM 598,-

Die Preise verstehen sich zzgl. Vertriebsgebüh-
ren. Alle Preise enthalten 15% MwSt. und
berechtigen zum Einsatz der erworbenen CD
nur an einem Bildschirmarbeitsplatz. Abbe-
stellung 6 Wochen vor Ende des Kalenderjah-
res.

Systemanforderungen:

mindestens PC 386, 520 KB freier Hauptspei-
cher, CD-ROM-Laufwerk, MS-DOS ab 5.0 oder
Windows 95.

Die neue elektronische Datenbank zum Strafrecht ist eine umfassende Fundgrube für jeden Strafrechtler. Die NStZ-Volltext CD-ROM bietet Ihnen ca. 10.000 Entscheidungen, Aufsätze und weitere Materialien. Sie verfügen damit über den kompletten Bestand der Neuen Zeitschrift für Strafrecht (NStZ) und eine Vielzahl strafrechtlich relevanter Dokumente aus weiteren Beck'schen Zeitschriften, wie Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) und Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift (DtZ). Der neue Rechtsprechungs-Report NStZ-RR ist ebenfalls enthalten.

Für Sie von Vorteil:

- Zeitgewinn durch direkten Zugriff auf wichtige Entscheidungen, Aufsätze und Mitteilungen
- mehr Sicherheit beim Auffinden wichtiger Dokumente
- zitierfähig mit der Original-Seitenzählung der gedruckten Zeitschrift NStZ
- komfortable Abfrage-Software
- umfassende Information aus dem Beck'schen Strafrechtsfundus.

Für Sie bequem:

- jederzeit situationsbezogene Erläuterungen am Bildschirm durch das Hilfesystem
- Suchen, Anzeigen und Ausdrucken von beliebigen Stichwörtern
- direktes Anspringen der gesuchten Begriffe im Volltext
- Markieren von ausgewählten Dokumenten zur späteren Weiterverwendung
- Texte bearbeiten, ausdrucken oder in bestehende Schriftstücke übernehmen
- Ausschneiden von Textpassagen zur individuellen Weiterverarbeitung
- Querverweissuche aus einem Dokument heraus, auch über mehrere Beck'sche CD-ROMs.



Verlag C. H. Beck · 80791 München

A 1033

Wählen Sie die Liste des DRB!

Ihre Stimme ist wichtig! Wer nicht wählt, bestimmt nicht mit. Stimmen Sie für den Vorschlag I, die Liste des Bundes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen. Sichern Sie sich damit im Hauptpersonalrat eine wirksame Vertretung Ihrer Interessen gegenüber dem Ministerium und – mittelbar – auch gegenüber anderen Berufsgruppen.

Das Titelbild dieses Heftes zeigt die Liste des DRB auf dem Stimmzettel für die Wahl des Hauptpersonalrats der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei dem Justizministerium des Landes NW am 4./5. 6. 1996.

Der Stimmzettel enthält „Vorschläge“. Jeder Vorschlag ist eine Liste. Nur eine Liste darf gewählt werden. Eine direkte Personenwahl ist ausgeschlossen, ebenso eine Kombination von Kandidaten verschiedener Listen. Eine Streichung von Namen ist nicht zulässig.

Sämtliche Kandidaten, die Ihnen auf den Seiten 8 + 9 vorgestellt werden, sind Mitglieder des DRB. Neben Personalvertretern mit jahrelanger Erfahrung in Personalangelegenheiten finden Sie auch neue Gesichter; Kollegen, die bereit sind, sich für Ihre Belange einzusetzen.

Die Bedeutung und Vielfalt der Aufgaben des Hauptpersonalrates ersehen Sie aus dem Textausschnitt des LPVG in diesem Heft.

Beachten Sie bei Ihrer Wahl, daß die Tätigkeit der Mitglieder des Richterbundes im HPR nicht nur deshalb besonders wertvoll ist, weil diese seit Jahren die größte Wählergruppe repräsentieren, sondern vor allem deshalb, weil sie auf die Unterstützung einer Standesorganisation bauen dürfen, deren Wort durch die Kompetenz ihrer Vertreter und ihren Rückhalt bei den meisten Richtern und Staatsanwälten im politischen Raum und in der öffentlichen Diskussion das größte Gewicht hat.

Die Mandatsträger des DRB erfahren in vielfältiger Weise Unterstützung durch ihren Verband: Stellungnahmen des DRB etwa zu Gesetzesänderungen oder Fragen des Dienstrechts, die Arbeitsergebnisse der Staatsanwaltskommission und der

anderen Fachgremien kommen ihnen ebenso zustatten wie Informationen durch den Geschäftsführenden und den Gesamt-Vorstand sowie Erkenntnisse aus Kontakten der Verbandsspitze mit Politikern und leitenden Ministerialbeamten in Bund und Ländern.

Der DRB unterstützt seine Personalratsmitgliedern mit Rat und Hilfe, auch in Form des Rechtsschutzes, ohne daß die Verschwiegenheitspflicht verletzt wird (§ 2 Abs. 3 LPVG).

Eine solche Förderung ihrer Tätigkeit kommt den Vertretern der in den Bezirken gebildeten „freien“ Listen nicht zugute.

Außerdem: Ein überzeugendes Votum für die Vertreter des Deutschen Richterbundes stärkt auch dessen Position in der berufspolitischen Auseinandersetzung.

Nie war eine starke Interessenvertretung so wichtig wie jetzt. Die Finanzlage ist trostlos; Verteilungskämpfe bei den personellen und sachlichen Mitteln, bei Besoldung und Versorgung stehen bevor.

Besonders wertvoll bei Auseinandersetzungen um die Belange der Staatsanwälte ist die im DRB praktizierte Zusammenarbeit mit den richterlichen Kolleginnen und Kollegen vor allem dann, wenn auch im staatsanwaltlichen Bereich die für das Funktionieren einer rechtsstaatlichen Strafjustiz unverzichtbare und manchem Politiker zunehmend lästige Unabhängigkeit bei der Rechtsfindung (und nicht nur in der Dienstzeitgestaltung) bewahrt werden soll.

Der DRB schlägt Ihnen eine Landesliste mit Kandidaten aus sämtlichen Bezirken vor, bei deren Zusammensetzung der Größe der Bezirke und dem Ergebnis der letzten Wahl Rechnung getragen wurde. Die aussichtsreichen Plätze sind so verteilt, daß aus jedem Bezirk, in dem die Liste des DRB Zustimmung findet, Kandidaten in den HPR einziehen werden.

Wahren Sie Ihre Interessen! Wählen Sie für die kommenden vier Jahre Liste I, den Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte!

Aus dem Inhalt

Wahlen bei der Staatsanwaltschaft	
Wahlaufwurf	3
Aus der Arbeit des Vorstandes	4
Bericht aus dem Hauptpersonalrat	5
Bericht aus einem Bezirkspersonalrat	6
Die Kandidaten des Deutschen Richterbundes	8 + 9
Leserbrief zur Organisationshaft	13
Rahmendienstvereinbarung für die Bereiche Datenschutz und Datensicherung	16
Einladung zur Landesvertreterversammlung	16

ROBEN
SEIT 1880
LWE Eggert

Mundsburger Damm 4
Postfach 76 32 08
22071 Hamburg
Tel. (0 40) 2 20 18 87
Fax (0 40) 2 27 34 22

elegante
Einzelanfertigung
nach Ihren Maßen,
preiswert und gut.

Bitte fordern Sie unser Angebot
mit Mustern an.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68

Redaktion:

Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pluhl (OSTAin); Erwin Golumbeck (StA);
Lydia Niewerth (RinAG); Edwin Pütz (R); Elke Radtke
(RinLG); Reinhard Schaffer (RAG); Hansjörg Strohmeyer
(RAG); Gisela Wohlgemuth (RinOLG).

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Postfach 1051 53, 40042 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (0211) 73 57-0,
Telefax (0211) 73 57 123,
Anzeigentarif Nr. 11 vom 1. Oktober 1993

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 21,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen
Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 410 500 95)
Konto-Nr. 70 227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474
Düsseldorf.

Karikatur im Heft von Gerd Löber

Beilagen-Hinweis

Die Redaktion weist auf die Beilage „dignitas“, Deutsche
Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e. V., hin, die sich zugleich
bedankt für die Unterstützung mit Beilagenbeiträgen durch die Richter-
und Staatsanwaltschaft. Sie hofft auch für die Zukunft auf Mittelzuweisung
für ihre Projekte. Die Zivilrichter mögen die Beilage an die mit Strafsachen
betrauten Kolleg-innen weiterreichen.

FÜR FACHLEUTE

Roben für
Richter + Anwälte
nach Maß oder
Konfektion

399,- DM
exkl. MwSt.

458,85 DM
inkl. MwSt.

Kokott
Berufskleidung

Karl-Marx-Straße 12a · 12043 Berlin
Tel.: (030) 622 20 91 · Fax (030) 622 10 27

KNEIPP-KUR-SANATORIUM

Müller

Seehaldenstraße 8
88662 Überlingen/B'see

Ruhige Lage · Beihilfefähig
Kassenzulassung · Arzt und
Anwendungen im Hause

Prospekt:
Tel.: (07551) 61001-2
Fax (07551) 62963

Das Beste, das Sie wohl je
bei Gericht getragen haben.

ROBE
Elite

Merino-Schurwolle
mit dem IWS-
Qualitätssiegel.



Elite (A) für Rechtsanwälte mit Schweizer Satinbesatz.
Elite (S) für Richter/Staatsanw. mit Krefelder Satinbesatz.
zum gleichen Preis ab Hersteller: Netto DM 376,- Br. incl. MwSt. DM 432,40.

**Bevor Sie eine Robe kaufen,
sollten Sie die Vorzüge der
neuen Elite kennenlernen:**

FLICK
SPECIAL GUARD
Feinste Merino-Schurwolle, ausgezeichnet
mit dem Qualitätssiegel des Internationalen
Wollsektretariats. Ausgerüstet mit einem
Spezial-Fleckenschutz, der Ihnen häufiges Reinigen erspart.
Die Robe Elite ist besonders LEICHT und ATMUNGSAKTIV.
DAS BESTE, das Sie wohl je bei Gericht getragen haben.

Verlangen Sie Ihr persönliches Muster
in Ihrer Konfektionsgröße für 14 Tage zur
Ansicht. **Kostenlos und unverbindlich!**

NATTERER 73716 ESSLINGEN
Postfach 5066
QUALITÄTSROBEN Tel. & Fax 0711/3166980

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES Wahl-Vorbereitungen

Erstmals für die Dauer von vier statt bisher drei Jahren werden diesmal die Personalvertretungen bei den Staatsanwälten gewählt. Leider gibt es auf der Ebene der einzelnen Staatsanwaltschaften keine Personalvertretungen, für die der Deutsche Richterbund jedoch seit langem kämpft. Daher stehen nur Wahlen an für die drei Personalräte bei den Generalstaatsanwaltschaften und für den Hauptpersonalrat beim Justizminister NW. Auf der Gesamt-Vorstandssitzung vom 19. März 1996 in Arnsberg-Neheim hat der Richterbund die von den Vertrauensleuten und der Staatsanwaltskommission aufgestellte Liste für die Hauptpersonalratswahl beschlossen. Die Liste ist also gemäß bisheriger jahrelanger Übung allein von den Staatsanwälten – ohne Richterbeteiligung – erstellt und so ins Rennen geschickt worden. Den Wahlen und den Aufgaben der zu wählenden Gremien ist dieses Heft gewidmet. Die Kandidaten und Ersatzkandidaten unserer Liste sind auf den Innenseiten dargestellt.

Vorbereitung der LVV in Hagen

Die Tagesordnung der Landesvertreter-Versammlung vom 12. Juni 1996 in Hagen wurde ebenfalls vorbereitet. Die vorläufige TO ist auf Seite 16 abgedruckt. JM Dr. Behrens wird sich den Delegierten mit einem Redebeitrag und zur Diskussion stellen. Das bereits auf der letzten LVV in Bochum erzielte Einvernehmen, daß für den Umzug der Bundesgeschäftsstelle des DRB von Bonn nach Berlin, wenn und sobald das Bundesjustizministerium diesen Umzug vollzieht, die finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen, kann nun satzungsgemäß umgesetzt werden. Die außerordentliche Landesvertreter-Versammlung in Arnsberg-Neheim vom 19. März 1996 hat sich fast einhellig mit 82 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die vorgeschlagene Satzungsänderung ausgesprochen, daß neben dem regulären Beitrag auch ein Sonderbeitrag erhoben werden kann. Die LVV in Hagen kann nun den nach langer Diskussion auf der LVV in Bochum mehrheitlich vorgeschlagenen Sonderbeitrag für die Umzugskosten beschließen und die Höhe – ggf. getrennt für Aktive und Pensionäre – festlegen. Stichtag für diese Beitragspflicht ist nach Vorgabe des DRB-Bund in Bonn der 15. März 1996, so daß Neumitglieder nach diesem Datum von der Beitragszahlung verschont sind.

Weitere Vorstandsthemen

Auf den Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands am 26. Februar in Hamm und 18. März in Neheim ist die Kritik an

der weiteren Belastung der Richter und Staatsanwälte diskutiert worden, die zu der Presseerklärung vom 21. März 1996 geführt hat, die als letzte Meldung noch in RiStA 2/96 abgedruckt worden ist. JM Dr. Behrens wird sich in Hagen vorhalten lassen müssen, daß die Belastungsschraube am Ende angekommen ist. Ein effizienteres Arbeiten – ohne intensivierten Computereinsatz – ist nicht möglich. Im übrigen müssen die Länder und die Bundesregierung „ihre Schulaufgaben machen“, das OWi-Recht entrümpeln und das Beweisantragsrecht neu regeln und damit Platz für neue Aufgaben, wie die Abwicklung des bürgerlichen Konkurses, ab 1. Januar 1999, schaffen. Fehlende sächliche und personelle Mittel, Einschränkungen bei der Besoldung und bei der Versorgung sind bei einer Arbeitslastquote von 130% keine Grundlage für eine ausreichende Motivation und für ein Arbeitsklima der Zufriedenheit.

Die Danksagung aller Minister in der Vergangenheit, daß Richter und Staatsanwälte bis zur Grenze der Erschöpfung für den Bürger da seien, reicht nicht aus, die bestehenden und angekündigten oder zumindest in Planspielen angedeuteten Einschränkungen hinnehmbar zu machen. Das Land NW hat Einsichtsfähigkeit bewiesen und beim Bund gegen die Strukturform zur Einführung eines dreistufigen Gerichtsaufbaus aus Gründen der damit entstehenden Kostenlawine für Um- und Neubauten protestiert. Auch gegen die geplanten bzw. teilweise bisher nur erwogenen Kürzungen bei Besoldung und Versorgung sprechen erhebliche – sogar verfassungsrechtliche – Argumente. Hier kann also eine Prozeßlawine losgetreten werden, wenn es um die Erhaltung gesicherter Ansprüche und Anwartschaften geht.

Ein weiteres Thema sind die Sicherheitsstandards bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten. In keinem Land sind diese Behörden so frei zugänglich wie in Deutschland. Leider ist das Problembewußtsein an den entscheidenden Stellen noch zu stärken, wie die Argumentation in einem Gericht beweist:

Auf die ausgesprochene Sorge eines Strafrichters, daß die Drohung eines Angeklagten von ihm ernst genommen werde und er Schutz erwarte, wurde ihm – augenzwinkernd(?) – von der Behördenspitze zunächst einmal vorgeschlagen, daß er sein Dienstzimmer mit einem Kollegen tauschen solle. Wieviele Tote muß es in der Justiz noch geben, bis diese Verharmlosungstendenzen endlich aufhören und die angekündigten Sicherungsschleusen und anderen Schutzmaßnahmen zügig(er) installiert werden?

Der Hauptpersonalrat der Staatsanwälte beim Justizministerium des Landes NW

Am 18. 5. 1993 ist der zur Zeit amtierende HPR für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt worden. Von den seinerzeit 996 wahlberechtigten Staatsanwält-inn-en sind 762 gültige Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen auf die Liste des Bundes der Richter und Staatsanwälte 415, auf die Kölner Liste 1988, auf die Hammer Liste 95 und auf die Liste der ÖTV 54 Stimmen. Der HPR setzt sich bei 11 Sitzen aus 7 Mitgliedern der Liste des Bundes der Richter und Staatsanwälte, aus 3 Mitgliedern der Kölner Liste und aus einem Mitglied der Hammer Liste zusammen.

Seit der ersten Sitzung am 16. 6. 1993 sind bis Anfang 1996 insgesamt 34 Sitzungen, 6 gemeinschaftliche Besprechungen mit dem JM und 3 gemeinschaftliche Besprechungen mit den Bezirkspersonalräten abgehalten worden. Dabei sind insgesamt 363 Themen erörtert worden, wobei die in einer Sitzung behandelten Personalien nur als jeweils 1 Thema gezählt werden. Die Gesamtzahl der Personalien betrug 409; davon betrafen 178 den Hammer, 138 den Düsseldorf und 93 den Kölner Bezirk. Diese hohe Zahl ist in erster Linie zurückzuführen auf die Abordnungen und Versetzungen nach Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sowie auf die durch das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1991 zum 1. 1. 1994 wirksam gewordenen Verbesserungen bei der Einstufung von Staatsanwälten; im Rahmen dieses Gesetzes sind im Lande NW zusätzlich 22 OStA- und 44 Gruppenleiter-Stellen geschaffen worden.

Eine Reihe von Personalien ist vor Entscheidung des HPR mit dem JM erörtert worden. In diesem Zusammenhang ist auf die nach wie vor gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem JM und dem HPR hinzuweisen. In den gemeinschaftlichen Besprechungen mit dem JM ist

wiederholt die Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst erörtert worden. Unverändert sind im Landeshaushalt 1008 Staatsanwaltschaften ausgebracht. Nach einer geringfügigen Abnahme der erwirtschafteten Pensen beträgt der aktuelle Belastungsstand 1343,66 Pensen, so daß rechnerisch 335,66 Pensen unbewirtschaftet sind. Für das Jahr 1994 bedeutete das beim Vergleich der durchschnittlichen Personalverwendung mit dem Bedarf nach Schlüsselzahlen eine Unterbesetzung von 26,81 %. Trotzdem ist aufgrund der finanziellen Lage des Landes mit der Schaffung zusätzlicher Stellen nicht zu rechnen.

Der Beitrag „Belastungssituation“ in RiStA 5/1995 gab dem HPR Anlaß, mit dem JM die möglicherweise unterschiedliche Belastungssituation im staatsanwaltschaftlichen und im richterlichen Dienst – und zwar zuungunsten des StA-Dienstes – zu erörtern. Dabei wies das JM darauf hin, daß nach den vorliegenden Berechnungen insoweit lediglich eine zu vernachlässigende Differenz von 12 Stellen zugunsten des richterlichen Dienstes bestehe.

Des weiteren wurde das JM gebeten, zukünftig durch geeignete Maßnahmen für eine gerechte und gleichmäßige Mangelverteilung zwischen den Bezirken der einzelnen GStAen Sorge zu tragen, da sich herausgestellt hatte, daß der Hammer Bezirk gegenüber dem Düsseldorfer und Kölner mit 14 Stellen unterbesetzt ist.

Weiteres Schwerpunktthema war wiederholt die von NRW geleistete Hilfe beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sowie zur Bekämpfung der Regierungskriminalität in Berlin. Ende des Jahres 1995 versahen 17 Staatsanwält-inn-en ihren Dienst in Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern; 12 Staatsanwält-inn-en waren abgeordnet zur Bekämpfung der

Regierungskriminalität. Nach den Vorstellungen des JM Brandenburgs werden auch im Jahre 1996 noch etwa 15 StAe für die dortigen Behörden benötigt. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Abordnungen seit den Jahren 1992/1993, in denen mehr als 45 Kräfte in Brandenburg gearbeitet haben, in erheblichem Maße zurückgegangen ist. Nach wie vor stimmt der HPR einer solchen Abordnung nur zu, wenn eine Ersatzstelle zugewiesen und genutzt wird.

Wiederholt ist in den gemeinschaftlichen Besprechungen von Seiten des HPR auch auf die Notwendigkeit zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen für die StA-Gebäude hingewiesen worden. Das JM geht davon aus, daß dieses Sicherungsprogramm insgesamt etwa 25 Mio. DM umfassen werde. Im Nachtragshaushalt 1995 ist bereits eine besondere Haushaltsstelle ausgewiesen, die mit 4,35 Mio. DM ausgestattet ist. Verpflichtungsermächtigungen für 1996 einschließlich sind bis 8 Millionen ausgebracht worden. Das JM ist mit dem HPR der Überzeugung, daß bei allen Behörden zumindest Eingangsschleusen, Rufanlagen und durchwurfhemmende Sicherungen einzubauen sind. Ein Sicherheitskonzept wird nach Aussagen des JM zur Zeit erarbeitet und nach Abstimmung mit dem Innenminister umgesetzt, wobei die Umsetzung insgesamt sicherlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Der HPR hat sich fortlaufend über den Stand der im Zusammenhang mit dem sogenannten „Balsam-Komplex“ gegen Kollegen eingeleiteten Verfahren informieren lassen. Dabei ist dem JM gegenüber deutlich gemacht worden, daß diese Verfahren angesichts der inzwischen vergangenen Zeit nunmehr beschleunigt zum Abschluß gebracht werden müßten. Das JM hat zugesagt, um einen baldigen Abschluß der noch laufenden Verfahren bemüht zu sein.

OStA Joachim Semper, Hagen,
Vorsitzender des Hauptpersonalrates
der Staatsanwälte

Für Rechtsanwälte / Richter / Verwaltungsbeamte

• PRAKTIKER-REPORT •

für alle, die sich einmal monatlich ins Bild setzen wollen!

Wir nehmen Ihnen die (unrationelle) Arbeit ab,
Fachzeitschriften zu sichten, interessante Passagen herauszufinden oder gar herauszuschreiben. Wir liefern Ihnen 1 x mtl. in Kurzform alles, was Sie wissen sollten (mit weiterführenden Quellenangaben). Auch über die neueste Gesetzgebung, über Steuerfragen u.a.m. referieren wir.

Für Referendare geben wir eine entspr. Zeitschriften-Auswertung seit 15 Jahren heraus. Fragen Sie Ihren Referendar!
Monatsbetrag: 10,90 DM (keine Zusatzkosten f. Versand, MwSt. usw.).

JURISTISCHER VERLAG BERGER

Postfach 23 03 20, 45071 Essen
Tel. (02 01) 4 28 88 – Fax (02 01) 41 31 50

Bericht aus dem BPR Hamm

Die Arbeit der Bezirkspersonalräte verdeutlicht der nachstehende Bericht des Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates Hamm, OStA Dirk Buhr.

Der Personalrat der Staatsanwälte beim GStA Hamm setzt sich aus 9 Mitgliedern aus 8 Behörden des Bezirks zusammen. Diese Konstellation hat sich in der Vergangenheit als effektiv herausgestellt, weil die Nöte und Probleme der Kolleg-inn-en und der einzelnen Behörden sachkundig vorgebracht werden können. Informationen aus erster Hand erleichtern die Arbeit.

Hauptaugenmerk des BPR war und ist die gleichmäßige Personal- und Stellenzuweisung an die einzelnen Behörden des Bezirks. Dabei bereitet die Besetzung von Eingangsstellen bis auf wenige Ausnahmen keine nennenswerten Schwierigkeiten. Die Wartezeiten bei der StA Münster, die als Planbehörde seit jeher eine hohe Anziehungskraft hat, sind hingegen rela-

tiv lang. Diese lange Wartezeit liegt an den zur Anstellung anstehenden Kollegen, die sich lediglich auf freierwerdende Stellen in Münster bewerben. Die personellen Gegebenheiten haben in der letzten Wahlperiode ersichtlich dazu geführt, daß Abordnungen von Planbeamten an Sonderabteilungen auswärtiger Staatsanwaltschaften – insbesondere die Schwerpunktabteilungen für Wirtschaftskriminalität – unerlässlich waren. Diesen notwendigen Abordnungen hat der BPR im Sinne der Sache zugestimmt.

Aufgrund der Stellsituation und der Altersstruktur der Kollegen im hiesigen Bezirk ist ein gewisser Erprobungsdruck entstanden, da mit einer zeitnahen Beförderung im Bezirk nicht gerechnet werden kann. Als Folge davon ist bei einigen Behörden des Bezirks ein Erprobungsstau entstanden, der erst allmählich abzubauen sein wird.

Positiv hat sich ausgewirkt, daß eine Vielzahl von Kollegen an die Staatsanwaltschaften in den neuen Bundesländern abgeordnet

und versetzt wurden. Dabei hat der Bezirkspersonalrat diesen Maßnahmen nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß in jedem Falle eine Neueinstellung vorgenommen wurde. Dieses ist auch bis auf wenige Ausnahmen geschehen. Als Folge dieser Personalpolitik ist eine gewisse Verjüngung in einzelnen Behörden zu verzeichnen. Dieser Umstand wird sich in der Zukunft als nützlich herausstellen. Denn die Alterspyramiden haben sich dadurch etwas verschoben.

Eine hohe Wahlbeteiligung bei der anstehenden Personalratswahl ist erwünscht, da diese die Akzeptanz des Personalrats erhöht. Der Bezirkspersonalrat versteht sich als Sachwalter der Kollegen, und es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß Probleme, die an ihn herangetragen wurden, im Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt zumeist zu einer für alle verträglichen Lösung geführt haben. Allerdings ist der Personalrat auf Ansprache der Kolleg-inn-en angewiesen, da andernfalls nichts zu bewegen ist.

Ausschnitt aus dem LPVG Beteiligungspflichtige Angelegenheiten § 72

(1) 'Der Personalrat hat mitzubestimmen in Personalangelegenheiten bei

1. Einstellung, Nebenabreden, erneuter Zuweisung des Arbeitsplatzes gemäß Arbeitsplatzsicherungsvorschriften sowie nach Beendigung eines Urlaubs ohne Dienstbezüge gemäß § 78b oder § 85a LBG, Verlängerung der Probezeit, Anstellung eines Beamten, Umwandlung des Beamtenverhältnisses in ein solches anderer Art, Befristung von Arbeitsverhältnissen,
2. Beförderung, Zulassung zum Aufstieg, Übertragung eines anderen Amtes mit niedrigerem Endgrundgehalt,
3. Laufbahnwechsel, Wechsel des Dienstzweiges,
4. Eingruppierung, Höhergruppierung, Rückgruppierung, Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit für eine Dauer von mehr als drei Monaten, wesentlichen Änderungen des Arbeitsvertrages,
5. Versetzung zu einer anderen Dienststelle, Umsetzung innerhalb der Dienststelle für eine Dauer von mehr als drei Monaten, Umsetzung innerhalb der Dienststelle, die mit einem Wechsel des Dienstortes verbunden ist, wobei das Einzugsgebiet im Sinne des Umzugskostenrechts zum Dienstort gehört,
6. Abordnung, Zuweisung gemäß § 123a BRRG für eine Dauer von mehr als drei Monaten und ihrer Aufhebung,
7. Kürzung der Anwärterbezüge,
8. Entlassung eines Beamten auf Probe oder auf Widerruf,
9. vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand,
10. Weiterbeschäftigung von Beamten, Angestellten und Arbeitern über die Altersgrenze hinaus,
11. Anordnungen, welche die Freiheit in der Wahl der Wohnung beschränken,
12. Versagung oder Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit,
13. Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub gemäß § 78b oder § 85a sowie Ablehnung einer entsprechenden Arbeitsvertragsänderung bei Angestellten und Arbeitern.

(2) Der Personalrat hat mitzubestimmen in sozialen Angelegenheiten bei

1. Gewährung und Versagung von Unterstützungen, Vorschüssen, Darlehen und entsprechenden Zuwendungen,
2. Zuweisung und Kündigung von Wohnungen, über die die Beschäftigungsdienststelle verfügt, und Ausübung eines Vorschlagsrechts sowie der allgemeinen Festsetzung der Nutzungsbedingungen,
4. Errichtung, Verwaltung und Auflösung von Sozialeinrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform.

(3) Der Personalrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, mitzubestimmen in Rationalisierungs-, Technologie- und Organisationsangelegenheiten bei

1. Einführung, Anwendung, wesentlicher Änderung oder wesentlicher Erweiterung von automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten außerhalb von Besoldungs-, Gehalts-, Lohn-, Versorgungs- und Beihilfeleistungen sowie Jubiläumszuwendungen,
2. Einführung, Anwendung, wesentlicher Änderung oder wesentlicher Erweiterung von technischen Einrichtungen, die geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der

- Beschäftigten zu überwachen,
3. Einführung, wesentlicher Änderung oder wesentlicher Ausweitung neuer Arbeitsmethoden, insbesondere Maßnahmen der technischen Rationalisierung,
5. Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung oder zur Erleichterung des Arbeitsablaufs sowie Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsorganisation, soweit sie nicht von Nummern 3 und 4 erlaubt sind,
6. Einführung, wesentlicher Änderung oder wesentlicher Ausweitung betrieblicher Informations- und Kommunikationsnetze,
7. Übertragung von Arbeiten der Dienststelle, die üblicherweise von ihren Beschäftigten vorgenommen werden, auf Dauer an Privatpersonen oder wirtschaftliche Unternehmen (Privatisierung).

(4) 'Der Personalrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, mitzubestimmen über

1. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage, Einführung, Ausgestaltung und Aufhebung der gleitenden Arbeitszeit,
2. Anordnung von Überstunden und Mehrarbeit, soweit sie voraussehen oder nicht durch Erfordernisse des Betriebsablaufs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedingt sind, sowie allgemeine Regelung des Ausgleichs von Mehrarbeit,
3. Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Dienstbezüge und Arbeitsentgelte,
4. Aufstellung des Urlaubsplans, Festsetzung der zeitlichen Lage des Erholungsurlaubs für einzelne Beschäftigte, wenn zwischen dem Leiter der Dienststelle und dem beteiligten Beschäftigten kein Einverständnis erzielt wird,
6. Bestellung und Abberufung von Vertrauens- und Betriebsräten und Sicherheitsfachkräften,
7. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen,
9. Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten,
10. Gestaltung der Arbeitsplätze,
11. Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen einen Beschäftigten,
13. Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung in der Dienststelle,
15. Richtlinien für die personelle Auswahl bei Einstellungen, bei Versetzungen, bei Höhergruppierungen und Kündigungen,
16. Beurteilungsrichtlinien,
17. allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten, Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen,
18. Inhalt von Personalfragebogen,
- (5) Der Personalrat hat in den Fällen der Absätze 3 und 4 auch mitzubestimmen, wenn eine Maßnahme probeweise oder befristet durchgeführt werden soll.

§ 72a

- (1) 'Der Personalrat bestimmt mit bei ordentlichen Kündigungen.
- (2) 'Der Personalrat ist vor Kündigungen in der Probezeit und bei außerordentlichen Kündigungen sowie bei Aufhebungs- und Beendigungsverträgen anzuhören. 'Hierbei sind die Gründe, auf die sich die beabsichtigte Kündigung stützen soll, vollständig anzugeben.

(3) Eine ohne Beteiligung des Personalrates ausgesprochene Kündigung oder ein ohne Beteiligung des Personalrates geschlossener Aufhebungs- oder Beendigungsvertrag ist unwirksam.

§ 73 Der Personalrat wirkt mit bei

1. Verwaltungsanordnungen einer Dienststelle für die innerdienstlichen, sozialen oder persönlichen Angelegenheiten der Beschäftigten ihres Geschäftsbereichs,
2. Aufstellung von Förderplänen zur Gleichstellung von Frauen und Männern,
3. behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung,
6. Stellenausschreibungen,
7. Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen von ihnen,
8. Aufträgen zur Überprüfung der Organisation oder Wirtschaftlichkeit einer Dienststelle durch Dritte.

§ 74 (Anhörung bei Entlassungen)

'Vor Entlassungen ohne Einhaltung einer Frist sowie vor Abmahnungen ist dem Personalrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. 'Der Leiter der Dienststelle hat die beabsichtigte Maßnahme zu begründen.

§ 75 Der Personalrat ist anzuhören bei

1. der Vorbereitung der Entwürfe von Organisations-, Stellen-, Bewertungs- und Stellenbesetzungsplänen,
2. grundlegenden Änderungen von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen,
3. der Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Anmietung von Diensträumen,
4. wesentlicher Änderung oder Verlagerung von Arbeitsplätzen,
6. Anordnung von arbeits- oder vertrauensärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Arbeits- oder Dienstfähigkeit.

§ 77

(1) Der Personalrat hat bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die übrigen in Betracht kommenden Stellen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen und sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung in der Dienststelle einzusetzen.

(2) 'Der Leiter der Dienststelle und die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen sind verpflichtet, den Personalrat oder die von ihm bestimmten Mitglieder des Personalrates bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz oder der Unfallverhütung stehenden Besichtigungen und Fragen und bei Unfalluntersuchungen hinzuzuziehen.

§ 78

(1) 'In Angelegenheiten, in denen die Dienststelle nicht zur Entscheidung befugt ist, ist an Stelle des Personalrats die bei der zuständigen übergeordneten Dienststelle gebildete Stufenvertretung zu beteiligen. 'In mitbestimmungs- und mitwirkungs-pflichtigen Angelegenheiten, in denen die Landesregierung auf Vorschlag einer obersten Landesbehörde entscheidet oder eine oberste Landesbehörde eine Entscheidung mit Wirkung über ihren Geschäftsbereich hinaus trifft, ist die Stufenvertretung am Vorschlag oder der Entscheidung der obersten Landesbehörde zu beteiligen. 'Betrifft der Vorschlag oder die Entscheidung nur Beschäftigte oberster Landesbehörden, tritt an die Stelle der Stufenvertretung der bei der obersten Landesbehörde gebildete Personalrat.

VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN

Justiz-Versicherungskasse

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG

der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Partner zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur Höchstsumme von **DM 15.000,-**

- zur Bildung eines Kapitals
- auf den Todes- und Erlebensfall

Weitere Punkte, die für uns sprechen:

- Schon nach einem Jahr bei Fälligkeit hoher Gewinnzuschlag
- Außerdem hohe Beteiligung an den Überschüssen
- Sofortiger Versicherungsschutz
- nach Zahlung des 1. Beitrages –
- Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis
- Das Vertrauen unserer Mitglieder mit über 14.000 abgeschlossenen Versicherungen

Wir würden uns freuen, auch Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln.

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln, Fax (02 21) 7 12 61 63
Telefon (02 21) 71 44 77 oder 71 47 23

Supergünstige Festzinskredite an Beamte a.L.

Darlehen zu 7,1% Festzinsgarantie, über die gesamte Laufzeit. Effektiver Jahreszins ab 7,7%, z. B. Beamter, 40 Jahre, 20 Jahre Laufzeit bei 60.000 DM, mtl. 'ca. 560,- DM, bei 80.000 DM, 'ca. 750,- DM Rate 'jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilverrechnung max. bis 150.000 DM ohne Sicherheitenstellung, stiller Gehaltsabzug genügt uns. Versicherungshypothek, 5,9%, 100% Auszahlung, 5 Jahre fest, anfänglicher effektiver Jahreszins 6,1%, Finanzierung bis 100%. Schuldfreie Eurokredite bis 200.000 DM mit Tilgungsversicherung supergünstig an Beamte, sonstige Angestellte und Arbeiter. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns.

Ja! Ganz einfach Angebot anfordern! Mein Wunsch: _____ DM.
Name: _____ Vorname: _____
Ort: _____ Straße: _____
Postleitzahl: BLZ 545 100 67 Wir wählen für Sie die günstigste Möglichkeit aus.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, Fußgängerzone, 67059 Ludwigshafen, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88. Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice. Info per Post/Tel.

BeamtenDarlehen

Festzins 7,1 % p. a. (Ges. Laufzeit) 12-20 Jahre, effekt. Jahresz. ab 7,7 %, Auszahlung ab 100 %

Beispiel: 30-jähriger Beamter a. L./Laufzeit 20 Jahre
50.000 DM = monatlich 476,10 DM
150.000 DM = monatlich 1.427,49 DM

Beamter a. P., Angestellter/Arbeiter: Festzins 8,4 %, Laufzeit 12 Jahre, effektiver Jahreszins 9,1 %

Girokontoausgl. 8.000 DM: monatl. 126,48 DM, Laufzeit: 84 Monate, effekt. Jahreszins 8,81 %
Informieren Sie sich über Ihr persönliches Angebot: 8.00 bis 20.00 Uhr Hotline: 0 51 30-79 69 91

veritas

Anlage- und Kapitalvermittlung
Wieseler Weg 4, 30900 Wedemark, Fax 0 51 30-79 03 95



Akten- und Dokumentenkästen

Größe 32 x 22,5 x 15 cm, Seiten- oder Vorderwand herabklappbar, aus 1,7 mm stabiler Pappe mit schwarzem Kunstlederpapier bezogen. Originalverpackt zu 10 oder 20 Stück, DM 10,80 pro Kasten. Sonderanfertigungen sind möglich!

Lederwarenfabrik Kuno Preß KG - KALOS
Hoher Str. 12, Postf. 1446, 95104 Rehau, Tel. 09283/12 14, Fax 09283/24 01

Sanatorium Winterstein KG

97688 Bad Kissingen, Pfaffstraße 5-11, Telefon (0971) 8270

Ärzte: Badeärzte; Internisten – Kardiologie, Sportmedizin, Naturheilverfahren

Beihilfefähig; als Vorsorge- und Reha-Einrichtung nach § 111 Abs. 2 SGB V anerkannt.

Ein Haus der Spitzenklasse, ca. 3 Gehminuten vom Kurpark entfernt. Alle Zimmer mit WC, Dusche oder Bad, Durchwahl-Telefon und TV-Kabelanschluß.

Umfassende Therapien bei Herz-, Kreislauf- und Gefäßkrankheiten, bei Erkrankungen des Stütz-, Halte- und Bewegungsapparates, bei Durchblutungsstörungen, Stoffwechsel- und rheumatischen Erkrankungen, Gewichtsreduktion, Diabetes. Alle Behandlungen im Hause.

Auch nach Operationen oder längerem Krankenhausaufenthalt führen wir ärztlich geleitete Rehabilitationsmaßnahmen durch.

Unsere Leistungen bei Vollpension: Übernachtung und großes Frühstücksbuffet, Mittagessen mit allen Getränken, Nachmittagskaffee, großes Abendbuffet mit Getränken, Mineralwasser und Obst fürs Zimmer.

Unsere Preise bei Vollpension pro Person und Tag:

Im Doppelzimmer 108,- DM
Im Einzelzimmer 108,- DM

Auf Wunsch holen wir Sie mit eigenen Fahrzeugen von Ihrer Wohnung ab. Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt je nach Standort 130,- bis 350,- DM pro Person.

NEU IM

Sanatorium Winterstein KG

BEWEGLICHKEIT DURCH BIOMECHANISCHE STIMULATION

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. habil. Vladimir Nazarov

Die von Professor Nazarov entwickelte und im Sanatorium angewandte Therapie der Biomechanischen Stimulation regt Blutkreislauf und Stoffwechsel an und aktiviert die Selbstheilungskräfte des Körpers bei solchen Krankheitsbildern wie Schmerzen, Lähmungen, Durchblutungs- und Stoffwechselstörungen sowie für den Muskelaufbau und die Muskeldehnung.



ORIGINAL FAZE LESEPULTE

Bitte fordern Sie unseren Prospekt über Steh- und Leseputze an:

Edition Faze · Marktstraße 15 · D-73252 Oberlinningen
Tel.: 0 70 26/8 11 00 · Fax: 0 70 26/34 00



Wir sind Mitglieder des Deutschen Richterbundes – Bund der Richter und Staatsanwälte – DRB und kandidieren für den Hauptpersonalrat der Staatsanwälte NW auf der Vorschlagsliste I:



1 Semper, Joachim
60 Jahre alt

Oberstaatsanwalt in Hagen
Vorsitzender des Hauptpersonalrates
Seit 1965 im Justizdienst
8 Jahre Einsatz bei der Zentralstelle des Landes NW für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen
2 Jahre Dezernent bei der GStA Hamm
Seit 1989 stellv. LOStA in Hagen
Seit 1990 Mitglied des Hauptpersonalrates



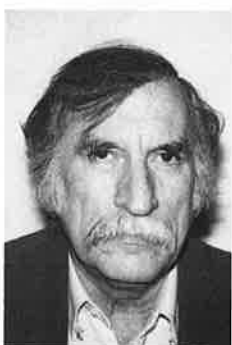
2 Schmid-Aretz, Bettina
57 Jahre alt

Oberstaatsanwältin in Düsseldorf
Stellv. Vorsitzende des Hauptpersonalrates
Seit 1971 im Justizdienst
1978 bis 1984 stellv. Vorsitzende des Bezirkspersonalrates in Düsseldorf
Seit 1984 Mitglied des Hauptpersonalrates



3 Thiemann, Ludger
40 Jahre alt

Staatsanwalt in Münster
1983 bis 1986 Rechtsanwalt
Seit 1986 im Justizdienst
Seit 1990 stellv. Vors. der Bezirksgruppe Münster des DRB
Mitglied der StA-Kommission
1992 bis 1994 Abordnung an StA Bielefeld
Seit 1993 Mitglied des Hauptpersonalrates
Stellv. Landesvorsitzender des DRB



4 Unterberg, Gerd
55 Jahre alt

Staatsanwalt als GrLeiter in Duisburg
Seit März 1974 im Justizdienst
1981 bis 1984 Mitglied des Bezirkspersonalrates Düsseldorf
Seit 1984 Mitglied des Hauptpersonalrates
Seit 1987 ehrenamtl. Richter beim Dienstgerichtshof für Richter (OLG Hamm) in Disziplinarsachen gegen Staatsanwälte



5 Kassenböhmer, Wilhelm
48 Jahre alt

Oberstaatsanwalt in Essen
Seit 1978 im Justizdienst
1979/80 Richter im Laufbahnwechsel
1991 bis 1994 OStA bei der GStA Hamm, abgeordnet an die StA Essen
Seit 1993 Mitglied des Hauptpersonalrates



6 Baade, Eckard
45 Jahre alt

Staatsanwalt in Bielefeld
Seit 1979 im Justizdienst
1980/81 Richter im Laufbahnwechsel



7 Schüler, Johannes
44 Jahre alt

Staatsanwalt in Bonn
Seit 1978 im Justizdienst
Stellv. Vors. der Bezirksgruppe Bonn des DRB
Mitglied der StA-Kommission



8 Vogt, Beate
35 Jahre alt

Staatsanwältin in Krefeld
Seit 1990 im Justizdienst



9 Schmerfeld-Tophof, Volker
39 Jahre alt

Staatsanwalt in Bochum
Seit 1986 Rechtsanwalt in Gevelsberg
Seit 1987 im Justizdienst
1988/89 Richter im Laufbahnwechsel
Mitglied der StA-Kommission



10 Heinrich, Hartmut
39 Jahre alt

Staatsanwalt in Dortmund
Seit 1984 Rechtsanwalt in Bremen
Seit 1986 im Justizdienst
Seit 1995 Mitglied des Hauptpersonalrates
Mitglied der StA-Kommission



11 Leiß, Heinz Alfred
52 Jahre alt

Staatsanwalt in Düsseldorf
Seit 1973 im Justizdienst



12 Winkler, Klaus-Peter
60 Jahre alt

Oberstaatsanwalt in Siegen
Seit 1970 im Justizdienst
1972/73 Richter im Laufbahnwechsel
Seit 1973 Staatsanwalt in Bochum
Seit Juni 1990 Oberstaatsanwalt in Siegen



13 Härtel-Breß, Petra
35 Jahre alt

Staatsanwältin in Bochum
1979 bis 1981 Ausbildung zur Steuerfachgehilfin
Seit 1994 im Justizdienst



14 Beck, Heribert
45 Jahre alt

Staatsanwalt in Münster
Seit 1979 im Justizdienst
1981/82 Richter im Laufbahnwechsel

**Es kommt
auf jede –
auch Ihre –
Stimme an!**

Der aktuelle Kommentar zum Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Soeben
erschienen!

Horst Welkoborsky

Landespersonal- vertretungs- gesetz Nordrhein- Westfalen

Basiskommentar

bund
VERLAG

Basiskommentar

Horst Welkoborsky
Landespersonalvertretungsgesetz
Nordrhein-Westfalen
Basiskommentar
1996. 312 Seiten, kartoniert DM 44,- / öS 326,- / sFr 44,-
ISBN 3-7663-2638-4

Weitere Informationen
senden wir gern.
Bitte »Personalrats-Info«
und/oder Ansichtsexemplar
der Zeitschrift
»Der Personalrat«
anfordern (kostenlos).



Bund-Verlag
Postfach 90 08 40
51118 Köln
Info-Telefon 0 22 03/93 47 60

Der Kommentar bietet eine kurzgefaßte Erläuterung der Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes. Die Kommentierung orientiert sich an den Praxisbedürfnissen der Personalräte und gibt eine Kurzübersicht über die Handlungsmöglichkeiten des Personalrats anhand der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte.

Der Basiskommentar ist eine Orientierungshilfe für alle, die sich schnell einen Überblick über die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen verschaffen wollen.

Berücksichtigt werden auch die im September 1994 beschlossenen Änderungen des Gesetzes, ihre Auswirkungen auf die Praxis der Personalräte und auf die Rechtsprechung.

Dieser handliche Basiskommentar ist als Taschenausgabe für jedes Personalratsmitglied und zur Anwendung bei Schulungen besonders gut geeignet. Für vertiefende Erläuterungen der Rechtslage und der Rechtsprechung wird auf die fünfte Auflage des Kommentars für die Praxis zum LPVG NW verwiesen.

Der Kommentar wendet sich vornehmlich an das einzelne Personalratsmitglied und an Praktiker in den Verwaltungen, an Gewerkschafter sowie an die mit dem Personalvertretungsrecht befaßten Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen und Wissenschaftler.

Über den Autor:

Horst Welkoborsky, geboren 1947, ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Bochum.

BACH DOLMETSCHERDIENST INSBESONDERE FÜR OSTEUROPÄISCHE SPRACHEN



NADA-MARIJA BACH-STROLIGA

Dolmetscherin und Übersetzerin mit staatlicher Anerkennung

Allgemein vereidigte Dolmetscherin für die kroatische und serbische Sprache (LG Bochum, Dortmund und Hagen).

44135 DORTMUND
Oswald 1
44003 DORTMUND-ZENTRALE
Postfach 100313
Tel.: (02 31) 52 67 71 + 57 55 81
Fax/Modem: (02 31) 52 92 75
Mobil: (01 71) 8 31 41 81

Ermächtigte Übersetzerin für den Bezirk des OLG Hamm für die kroatische, mazedonische, slowenische und serbische Sprache

59519 MÖHNESEE-KÖRBECKE
Graureiherweg 17
Tel.: (0 29 24) 97 12-0
Fax + Tel.: (0 29 24) 24 43

58579 SCHALKSMÜHLE, Am Hohlweg 3
Tel.: (0 23 55) 40 00 44-45
Fax: 0 23 55) 38 08

Sparen Sie die Kosten für die Anreise, rufen Sie das Büro an, das in Ihrer Nähe liegt!



Winterkur im Schwarzwald – doppelte Erholung

Sanatorium Refugium
75323 Wildbad/Schwarzwald
Telefon (070 81) 20 91

Unter ärztlicher Leitung – beihilfefähig – alle gesetzlichen Krankenkassen
Neues Haus, schönste, ruhige Lage im Park, 8 Min. Fußweg zur Stadt oder kostenlose Fahrmöglichkeit. Moderne Zimmer mit Bad, WC, Balkon, Telefon, Lift, Abstellplätze.

Im Haus: Schwimmbad, Bäderabteilung, Sauna, Gymnastik, Parafango, Massagen, Vollwertkost, Diäten.

Heilbehandlung bei Gelenkerkrankungen, Verschleißerscheinungen, Bandscheibenleiden, Rheuma, Durchblutungs- und Kreislaufstörungen, Blutdruckabweichungen, Herzbeschwerden, Bronchitis, Drüsenstörungen, Übergewicht, nervöse Erschöpfung, Krebsnachbehandlung, Managerkrankheit, Altersbeschwerden.

Kneipp-Schroth-Mayr-Molke-Streßdiät-Kur-Sanatorium Birkenbeck 32760 Detmold-Hiddesen (S) Kneippkurort im Teutoburger Wald Haus für naturgemäße Ganzheitstherapie – Arzt. Leitung – beihilfefähig (§ 30) alle Krankenkassen. Kneippkur mit Schroth-Mayr-Molke, Diät-Vollwert-Kost, Reduktionskost, Hallenbad, Sauna, Solarium, eig. Park, Hausprosp. große Badeabteilung, Physikalische Therapie, Lymphdrainage, Dauerbrause, Darmreinigung, Colon-Hydro-Therapie, Sauerstofftherapie, Crio-Kallduft-Therapie-RHEUMA, Rehabilitation, Krebsnachsorge, med. Check-up, Schlaf-, Herz-, Kreislaufstörungen, off. Beine, Erschöpfung, Allergie, Bandscheibe, Gewichtsabnahme.



PRIVAT SANATORIUM DR. KELLNER



... wenn Sie alles unter einem Dach wünschen!

Genießen Sie **** Sternekompfort in einem persönlich geführtem Haus mit stilvoller Atmosphäre im Südschwarzwald. Dreiländereck D-F-CH.

Volle Beihilfefähigkeit nach § 6 (2) a BVO.

In Ergänzung der klassischen Medizin, Methoden aus dem Naturheilverfahren. Fachärzteteam.

Großes Thermalhallenbad (150 m² 32°C) u. Kneipp-Badeabtlg. mit eigenem Anschluß an die Original-Thermal-Römerquelle.

Feinste Hotelküche mit Diät-Gütescheiben: Vollwert-, Reduktionskost, Heilfasten.

Medizinisches Aufbautraining mit kompletter physikalischer Abteilung. Revitalisierung mit Sauerstoff. Frischthymus und Aslan. Biologische Ganzheitskosmetik.

Gerne machen wir Ihnen ein ausführliches Angebot für beihilfefähige Kuren oder attraktive Wochenarrangements. Rufen Sie uns doch einfach an: Telefon (0 76 32) 75 10.

Zentrum für ärztliche Naturheilverfahren
Privatsanatorium Kellner GmbH
Hochwaldstraße 7, Postfach 260
79402 Badenweiler

Handbuch der Justiz 1996

„... ein Nachschlagewerk von höchster Güte und großem Wert für die Praxis...“

Rechtsanwalt Udo Henke, Dortmund/Anwaltsblatt 11/94

Die Träger und Organe der Rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund. Bearbeitet unter Mitwirkung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder sowie der Verwaltungen der Verfassungs- und Fachgerichte. Gesamtbearbeiter: Peter Marqua, Geschäftsführer des Deutschen Richterbundes.

23 Jahrgang 1996. Ca. 700 Seiten. Gebunden. DIN A5.

DM 128,- öS 935,- sFr 115,-
Für Mitglieder des Deutschen Richterbundes:

DM 98,- öS 716,- sFr 93,-
ISBN 3-7685-0496-4

Erscheint voraussichtlich:
Juni 1996

Das jetzt im 23. Jahrgang erscheinende Nachschlagewerk macht die Justiz für jedermann in aktueller und präziser Weise transparent:

- Es bietet einen vollständigen Überblick über die Organisation der Gerichte aller Gerichtszweige, der Staatsanwaltschaften, der Justizverwaltungen in Bund und Ländern und – neu – des Europäischen Gerichtshofes.
- Die Richter, Staatsanwälte und Beamten sind mit Namen, Dienststellung und Dienstalter aufgeführt.

Enthalten sind darüber hinaus:

- die Postanschriften, die Telefon- und Telefax-Nummern aller Gerichte und Justizbehörden
- Angaben über die Anzahl der jeweiligen Planstellen
- die Einwohnerzahlen der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Informationen über die Verbände der Richter und Staatsanwälte
- eine vollständige Auflistung aller Amts- und Landgerichte mit Nennung des jeweils zuständigen Landgerichts und Oberlandesgerichts.

BESTELLCOUPON

Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler, direkt beim Verlag oder bei der Geschäftsstelle des Deutschen Richterbundes (für Mitglieder).

Ich bestelle hiermit — Exemplar(e) Handbuch der Justiz 1996, DM 128,- öS 935,- sFr 115,- ISBN 3-7685-0496-4

Ich bin/werde Mitglied des Deutschen Richterbundes, Seufertstr. 27, 53173 Bonn, und bestelle

— Exemplar(e) Handbuch der Justiz 1996, zum Sonderpreis: DM 98,- öS 716,- sFr 93,- ISBN 3-7685-0496-4

Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hüthig Fachverlage
Im Weiher 10
D-69121 Heidelberg
Tel. 0 62 21/489-555
Fax 0 62 21/489-410
Internet <http://www.huethig.de>

R. v. Decker
Hüthig

Falls Empfänger-Adresse nicht mehr stimmt,
Adressenaufkleber bitte abtrennen und berich-
tigt an die VVA, Vereinigte Verlagsanstalten
Düsseldorf GmbH, senden.
Dankel!

Datenverarbeitung und Datenschutz

Rahmendienstvereinbarung und Diskettentransfer

Der Haupttrichterrat und der Hauptper-
sonalrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit
haben Ende 1994 einer Rahmendienstver-
einbarung (RDV) für die Bereiche Daten-
schutz und Datensicherung beim Einsatz
von DV-Systemen bei den Justizbehörden
des Landes NW zugestimmt.

§ 5 RDV regelt die – übergangsweise
zulässige – Benutzung privater Einplatz-
Systeme und Software im Dienst und
bringt zu etlichen Punkten Klärung, er hat
aber auch „Staub aufgewirbelt“.

Soll § 5 RDV auch die Benutzung eines
privat beschafften PC, der im privaten
Arbeitszimmer des Richters eingesetzt
wird, betreffen? Ist es berechtigt, wenn
sich der Landesbeauftragte für den Daten-
schutz NW in einem Schreiben an den JM
vom 13. 11. 1995 dahingehend äußert,
daß der Einsatz privater PCs für dienstli-
che Zwecke eine erhebliche Beeinträchti-
gung des Datenschutzes darstelle, so daß
er empfehle, den Einsatz privater PCs und
privater Datenträger für die Verarbeitung
von personenbezogenen Daten im dienst-
lichen Bereich zu untersagen?

Zunächst zum unmittelbar betroffenen
dienstrechtlichen Bereich, den die
Rahmendienstvereinbarung regelt:

Der zu Hause privat angeschaffte
Computer ist von der RDV natürlich nicht
betroffen. Selbstverständlich darf er
weiter bei der häuslichen Bearbeitung der
Akten eingesetzt werden. Gegenstand der
RDV ist, wie sich auch aus § 1 ergibt, nur
die Benutzung von PCs im räumlichen
Bereich der Gerichte. Dies hat der
Haupttrichterrat, nachdem ihm von ande-
ren Auslegungen durch Behördenvorstän-
de berichtet wurde, in den beiden Sitzun-
gen vom 6. 2. und 8. 3. 1995 zum Anlaß
genommen, Rücksprache beim Ministeri-
um zu nehmen und eine Klarstellung
herbeizuführen.

Zu den Einwendungen des Landesbe-
auftragten für Datenschutz ist darauf
hinzuweisen, daß der Datenschutzbeauf-
tragte nach § 2 Datenschutzgesetz des
Landes NW (DSG) für Gerichte nur,
soweit sie Verwaltungsaufgaben wahr-
nehmen, eine Kontrollbefugnis hat. Nicht
anders ist die Frage im Bundesdaten-

schutzgesetz (§§ 2, 12, 24 BDSG) gere-
gelt. Es wäre ja aber auch unerträglich
und der Kernbereich richterlicher Unab-
hängigkeit betroffen, wenn der Daten-
schutzbeauftragte dem Richter vorschrei-
ben könnte, wie er seine Entscheidungen
zustande bringt, insbesondere ob er
schreibt oder diktiert, welche Vorberei-
tungsarbeiten er vornimmt (in Umfangsa-
chen etwa Karteien anlegt) und welches
Werkzeug er benutzt (Kuli, Schreibma-
schine, Diktiergerät oder PC). Der Richter
ist zur Erfüllung seiner Rechtsprechungs-
aufgaben auch weder an Dienststunden
noch an Dienstorte gebunden.

Nur darf der Richter, was sich aber
bereits aus seiner dienstlichen Geheim-
haltungspflicht ergibt, nicht gegen das
Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen
verstoßen, z. B. nicht Akten in einem
öffentlichen Verkehrsmittel bearbeiten
und Bearbeitungsmaterial ungeschützt
aufbewahren. Hieraus ergibt sich von
selbst, daß auf seinem privaten PC zu
Hause gespeicherte dienstliche Software
nicht Unbefugten zugänglich sein darf.
Doch wieso liegt darin etwas, was beson-
ders geregelt werden müßte? Wer Akten
mit nach Hause nimmt, weiß auch, daß sie
Dritte nicht einsehen dürfen. Daß sich der
Richter, dem noch viel weitreichendere
Verantwortlichkeiten obliegen, bei der
Benutzung des privaten PC zur Bearbei-
tung seiner Fälle zu Hause entsprechend
sorgfältig verhält, sollte kein Thema sein.

Nicht zu beanstanden ist, daß die RDV
Sicherungsvorkehrungen vorschreibt,
sobald der Richter privat bearbeitete
Datenträger in den dienstlichen Bereich
einbringt. Von diesem Zeitpunkt an ist
ihm die Möglichkeit, auf die Benutzung
Einfluß zu nehmen und sie zu überwa-
chen, entzogen. Dagegen, ausschließlich
lizenzierte Standardsoftware einzusetzen
und eine Überprüfung auf Virensicherheit
vorzunehmen, wird deshalb auch richter-
seits nichts eingewandt. Hierin liegt ja
auch nicht das Problem, weshalb der
Diskettentransfer noch „stockt“. Vielmehr
bedarf es dringender alsbaldiger Regelung
der tariflichen Probleme, die sich für die
an dem Diskettentransfer beteiligten
nichtrichterlichen Bediensteten ergeben.

Wer kann schon verstehen, daß die Über-
nahme und Berichtigung des vom Richter
zu Hause auf Diskette geschriebenen
Urteils von der Kanzlei noch immer nicht
Selbstverständlichkeit ist?

Der JM hat in seiner Rede anläßlich der
Verabschiedung des Präsidenten des OLG
Hamm, Dr. Heinz Palm, und der
Einführung seines Nachfolgers Gero
Debusmann am 10. 1. 1996, um Rationa-
lisierungsvorschläge aus den Mitarbeiter-
kreisen der Justiz gebeten. In der Rege-
lung dieser Frage liegt ein solcher Punkt!

Einladung zur Landesvertreterversammlung

Am Mittwoch, 12. Juni 1996, 10.00 Uhr,
tritt im Tagungssaal des Queens-Hotels,
Wasserloses Tal 4, 58093 Hagen, die
Vertreterversammlung 1996 des Landes-
verbandes NW zusammen.

Zum Thema „**Modernisierung der
Justiz – unter besonderer Berücksichti-
gung des Arbeitsplatzes des Richters und
Staatsanwalts**“ – referiert und diskutiert
mit den Delegierten Justizminister Dr. Fritz
Behrens.

Die weitere vorläufige Tagesordnung lautet
wie folgt:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
2. Geschäftsbericht/Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Umzug der Bundesgeschäftsstelle
Festsetzung eines Sonderbeitrages
7. Landeshaushalt 1996/1997
8. Personal- und Nachwuchslage
9. Staatsanwaltsfragen

Die Vertreterversammlung tagt ver-
bandsöffentlich, jedes Mitglied ist berech-
tigt, in der Versammlung das Wort zu ergrei-
fen. Daher sind alle Mitglieder des Verban-
des eingeladen, an den Beratungen der
Versammlung teilzunehmen, um auf diese
Weise zur Meinungsbildung zu den aktuel-
len Fragen der Justizpolitik beizutragen und
die Anliegen der Richter/innen und Staats-
anwälte/innen unseres Landes vorzubringen.

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung
der Landesvertreterversammlung sollten
möglichst bald dem Geschäftsführenden
Vorstand zugeleitet werden.